## GEMEINDE KLEINSACHSENHEIM KREIS LUDWIGSBURG

## BEGRÜNDUNG zum BEBAUUNGSPLAN " HOLDERBUSCH "

- 1. IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ENTWURF IST DAS GEWAND "HOLDER-BUSCH" ALS WOHNGEBIET AUSGEWIESEN.
- 2. DIE EIGENTÜMER HABEN SCHON WIEDERHOLT IN DEN LETZTEN JAHREN ÄNTRÄGE ZUR AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES GESTELLT.
  - Die Notwendigkeit zur Bereitstellung weiterer Bau-Plätze besteht.
- 3. Das für die Bebauung vorgesehene Gebiet ist 2 ha, 31 ar und 03 qm gross, liegt an einem abfallenden Südhang und ist daher als Wohngebiet bestens geeignet.
- 4. DIE ÜBERBAUUNG IST OHNE SCHWIERIGKEITEN MÖGLICH.
- 5. DIE ERSCHLIESSUNG DES GEBIETES ERFOLGT MIT EINEM VER-HÄLTNISMÄSSIG GERINGEN KOSTENAUFWAND. ES LIEGEN ZWEI WASSERVERSORGUNGSLEITUNGEN AN DIESEM GEBIET. DER KANAL WIRD AN DAS BESTEHENDE TEILSTÜCK IM HOLDER-BUSCH ANGESCHLOSSEN. VON HIERAUS WIRD DAS ABWASSER DURCH DEN KANAL IM SERSHEIMER VEG ZUM SAMMLER IN ... DIE GROSS-SACHSENHEIMER STRASSE GEFÜHRT.
- 6. Von der Gemeinde werden zur Durchführung der Erschliessungmassnahmen nennenswerte Erschliessungsbeiträge erhoben.
- 7. DIE UMLEGUNG ERFOLGT MIT ZUSTIMMUNG ALLER BETEILIGTEN AUF FREIWILLIGER GRUNDLAGE.

KLEINSACHSENHEIM, DEN 1. APRIL 1969 LÜ/W1.

BÜRGERME/ISTER: